

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

102. Flächennutzungsplanänderung

Anlass der Planung/Städtebauliche Ziele

Für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen besteht mit der 80. Flächennutzungsplanänderung aus dem Jahr 2009 ein wirksamer Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windenergienutzung im Samtgemeindegebiet.

- drei Sondergebiete (Hustedt, Martfeld, Schwarme)
- Außerhalb sind keine privilegierten Windenergieanlagen (§ 35 (1) Nr. 5 BauGB) zulässig
 - (Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

Seit Aufstellung der 80. Flächennutzungsplanänderung im Jahr 2009 haben sich eine Reihe von Rahmenbedingungen geändert.

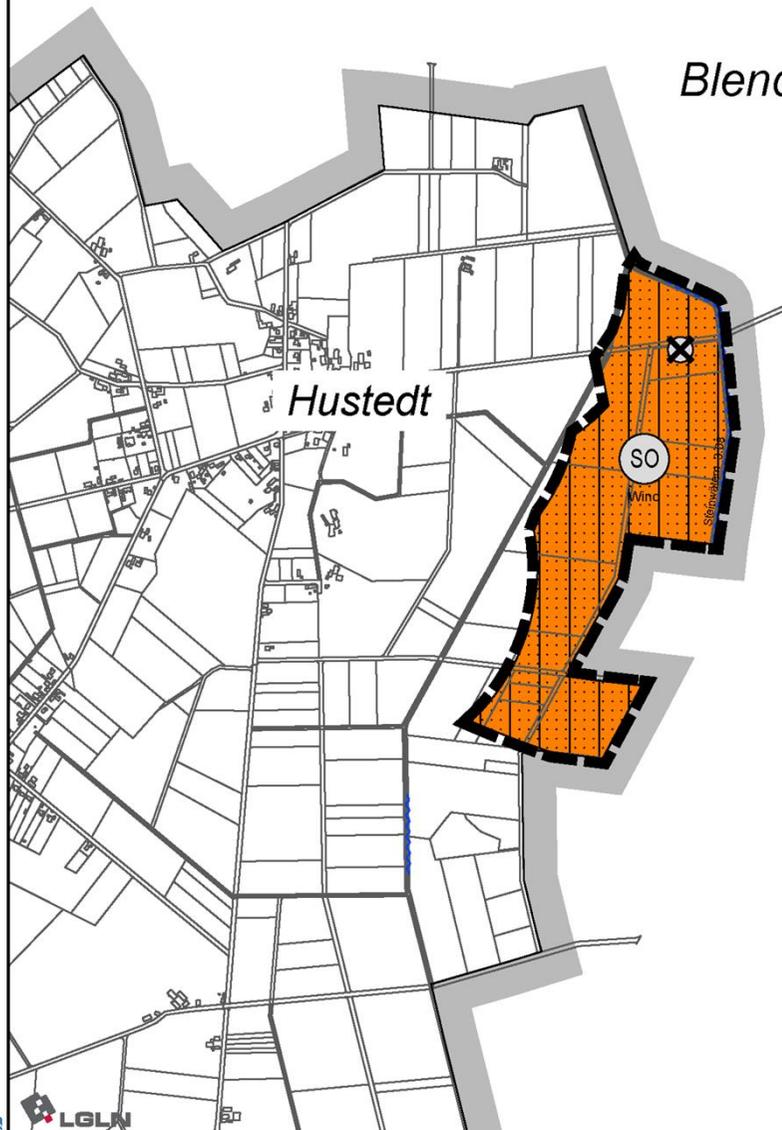
- Auswirkungen der Rechtsprechung
- Technische Weiterentwicklung der Windenergieanlagen
- Änderung in der Raumordnung
- Änderungen in Fachplanungen
- Tatsächliche Änderungen in der Örtlichkeit

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Anpassung der Realisierungsmöglichkeiten für Windenergieanlagen in der Samtgemeinde durch die positive Darstellung von Sonstigen Sondergebieten unter Beibehaltung einer Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Änderungsbereich 1

M. 1 : 15.000

Blender



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

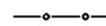
1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB und §1 Abs.2 Nr.11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)



unterirdische Leitung



oberirdische Leitung

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung: Weserdeichgeschützte Flächen



Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen, Zweckbestimmung: Vorranggebiet für Trinkwasser



Gewässer II. Ordnung mit Nummer der Gewässer im Verzeichnis

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9a BauGB)



Flächen für Wald

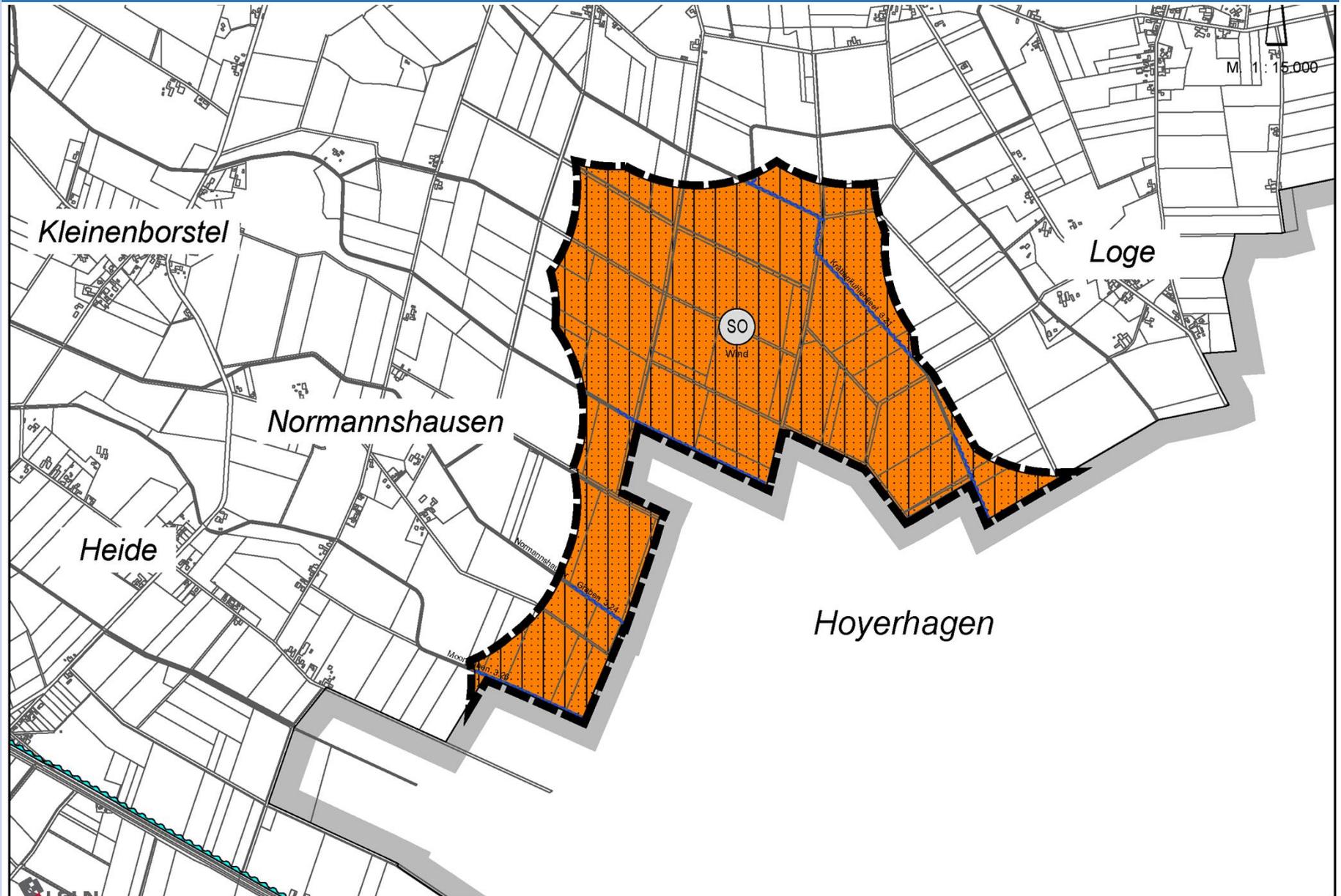
15. Sonstige Planzeichen

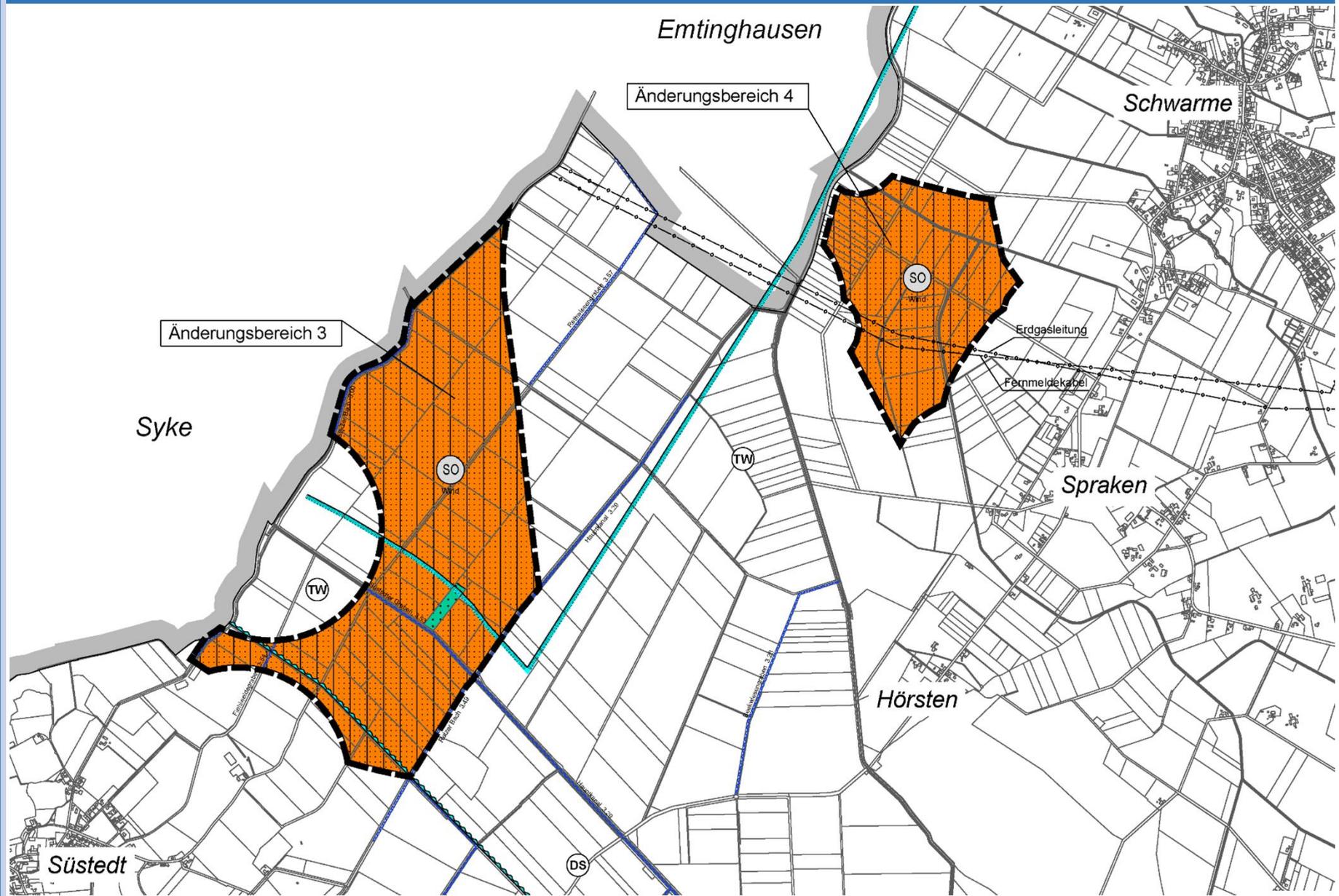


Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet, hier: Altlastenverdachtsfläche



Grenzen der Sonstigen Sondergebiete





Entwurf – Änderungsbereiche 3 und 4

Textliche Darstellungen

1. Außerhalb der in dieser 102. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.
2. Die Ausschlusswirkung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB für raumbedeutsame Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB außerhalb der im Rahmen der 102. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonstigen Sondergebiete wirkt nur, soweit keine wirksame Steuerung der Windenergie durch die Landes- oder Regionalplanung in Form von Zielen der Raumordnung gemäß § 35 (3) Satz. 3 BauGB besteht.

Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden insbesondere folgende Anregungen vorgetragen:

- Belange des Artenschutzes (LK DH)
- Begründungen zu den harten und weichen Tabuzonen gegenüber Siedlungslagen (LK DH)
- Begründung des substantiellen Raumes / Rotor-in oder Rotor-out Regelung (LK DH)
- Prüfung der Ausnutzbarkeit der zusätzlich dargestellten Flächen/Turbolenzen (LK DH)
- Aspekte des Freihaltekorridors gegenüber einer Gaststättennutzung (LK DH)
- Abstand zwischen Windparks 5 km statt 3 km (LK NI)
- Größere Abstände zu Wohnnutzungen (LK NI)
- Belange des Modelflugplatzes (NLStBV)

Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden insbesondere folgende Anregungen vorgetragen:

Alle Punkte BUND

- Belange des Artenschutzes (z.B. Fledermauserfassungen)
- Bewertung der Erhebungsergebnisse aus den faunistischen Gutachten
- Bewertung des Denkmals Mellorationskanal
- Bedeutung des Landschaftsbildes/Geestrand
- Bedeutung des NSG Wachendorfer Bruch
- Auswirkungen des Infraschalls
- Abstände zu Siedlungsnutzungen (zu gering)

Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden vorrangig folgende Anregungen vorgetragen:

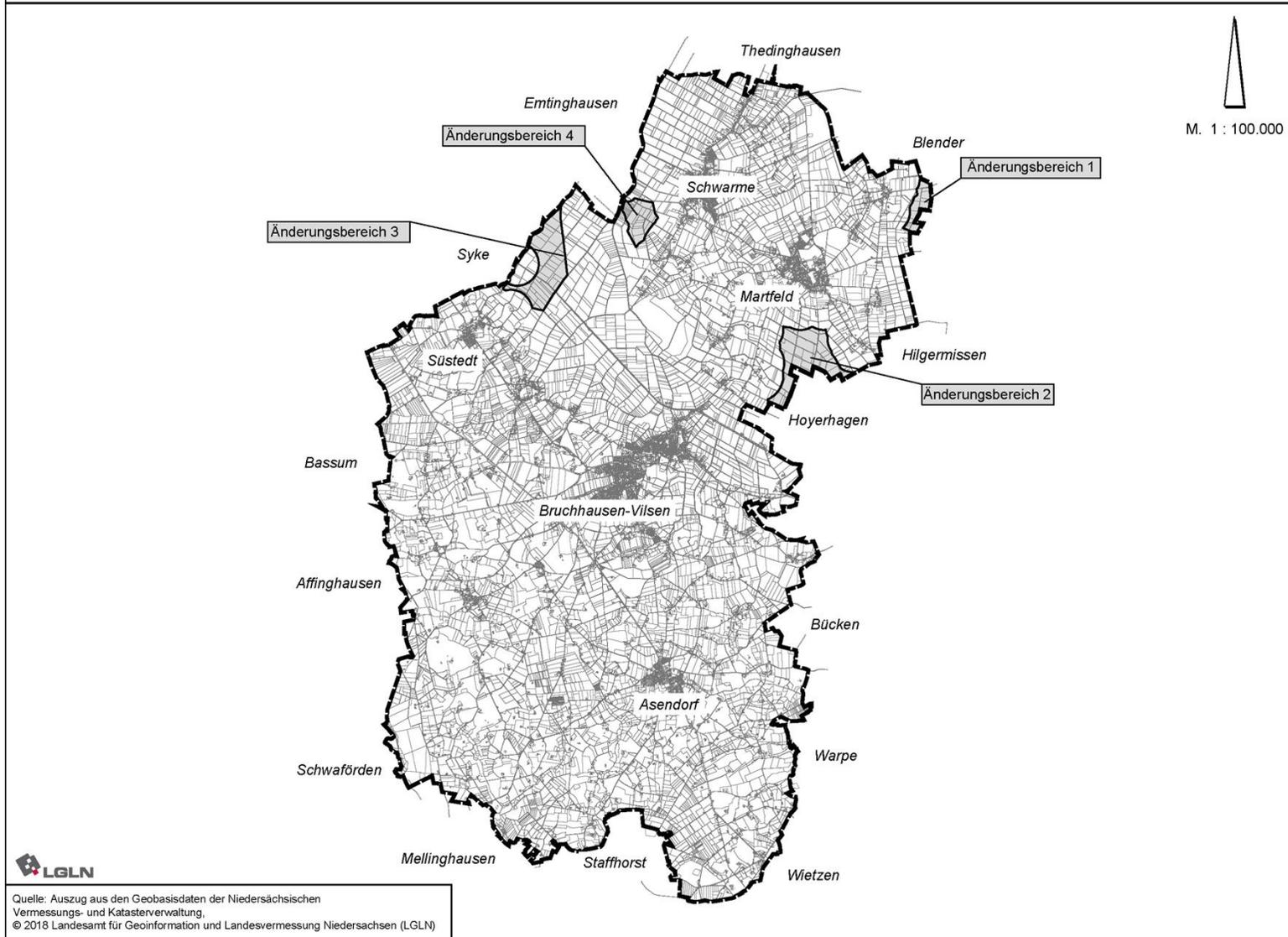
- Gesundheitsgefahren durch Schall, Schattenwurf, Infraschall, Blicklichter
- Einschränkung der Lebensqualität
- Ortsbildveränderungen
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Wertverlust der Immobilie

Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden vorrangig folgende Anregungen vorgetragen:

- Aufnahme einer Potentialfläche für eine bestehende Einzelanlage in Asendorf (liegt innerhalb einer harten Tabuzone)
- Ergänzung des Sondergebietes Teilbereich 4 (Schwarme), soweit sich die militärischen Belange verändern sollten
- Erweiterung des Sondergebietes Teilbereich 3 (Bruchhausen-Vilsen) in den Bereich der militärischen Belange für den Rotorbereich

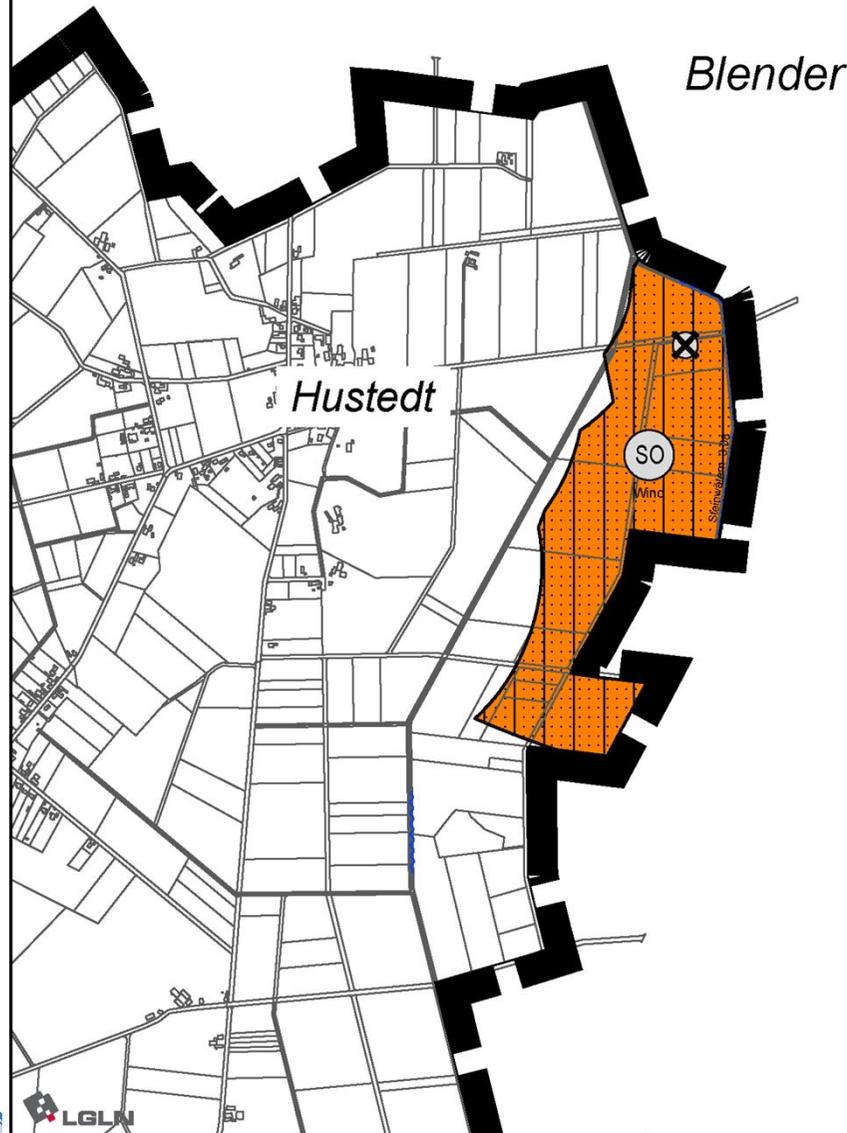
**Geltungsbereich der Ausschlusswirkung: Außenbereich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
mit Ausnahme der positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Änderungsbereich 1

M. 1 : 15.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

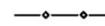
1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB und §1 Abs.2 Nr.11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)



unterirdische Leitung



oberirdische Leitung

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung: Weserdeichgeschützte Flächen



Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen, Zweckbestimmung: Vorranggebiet für Trinkwasser



Gewässer II. Ordnung mit Nummer der Gewässer im Verzeichnis

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9a BauGB)



Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen



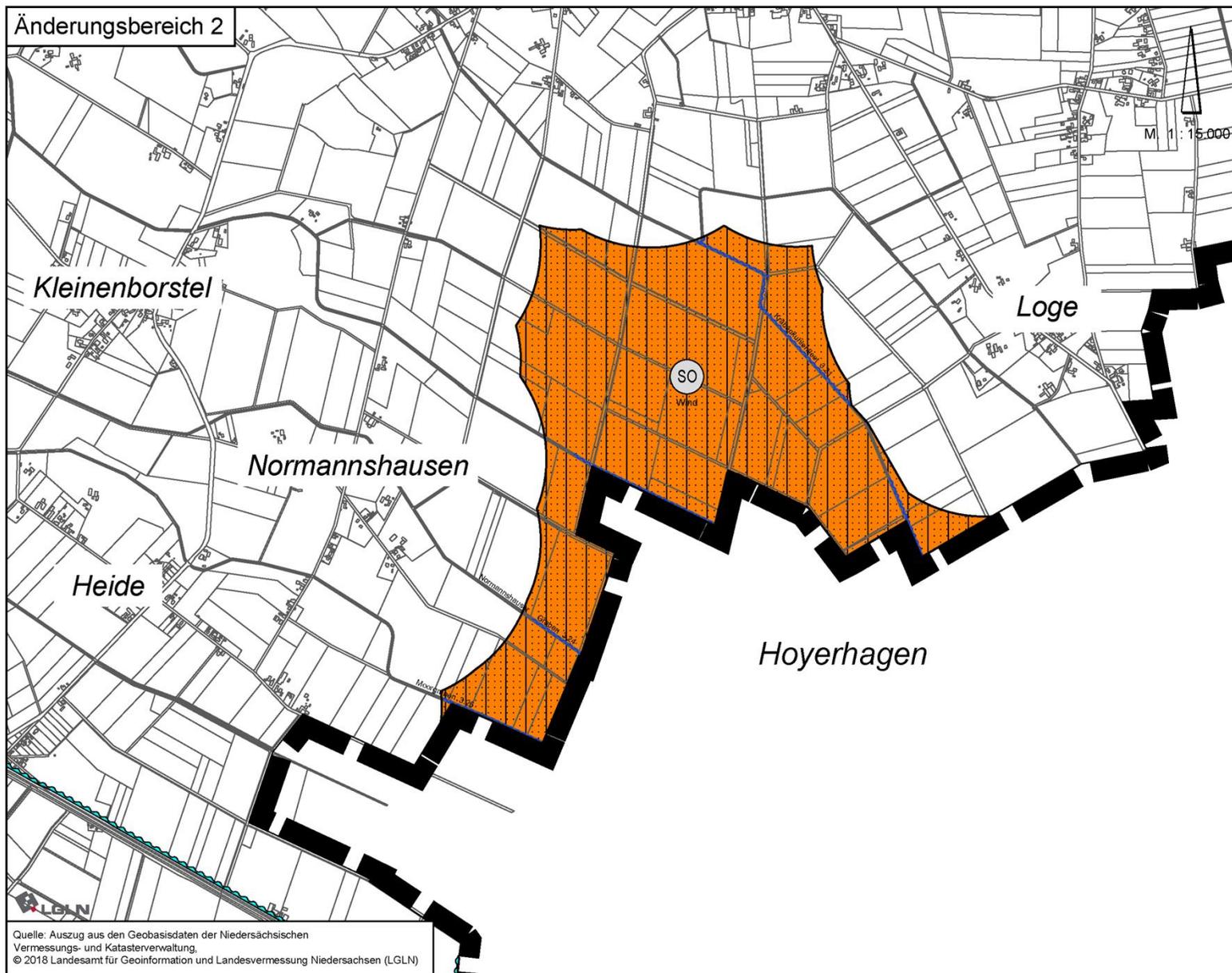
Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet, hier: Altlastenverdachtsfläche

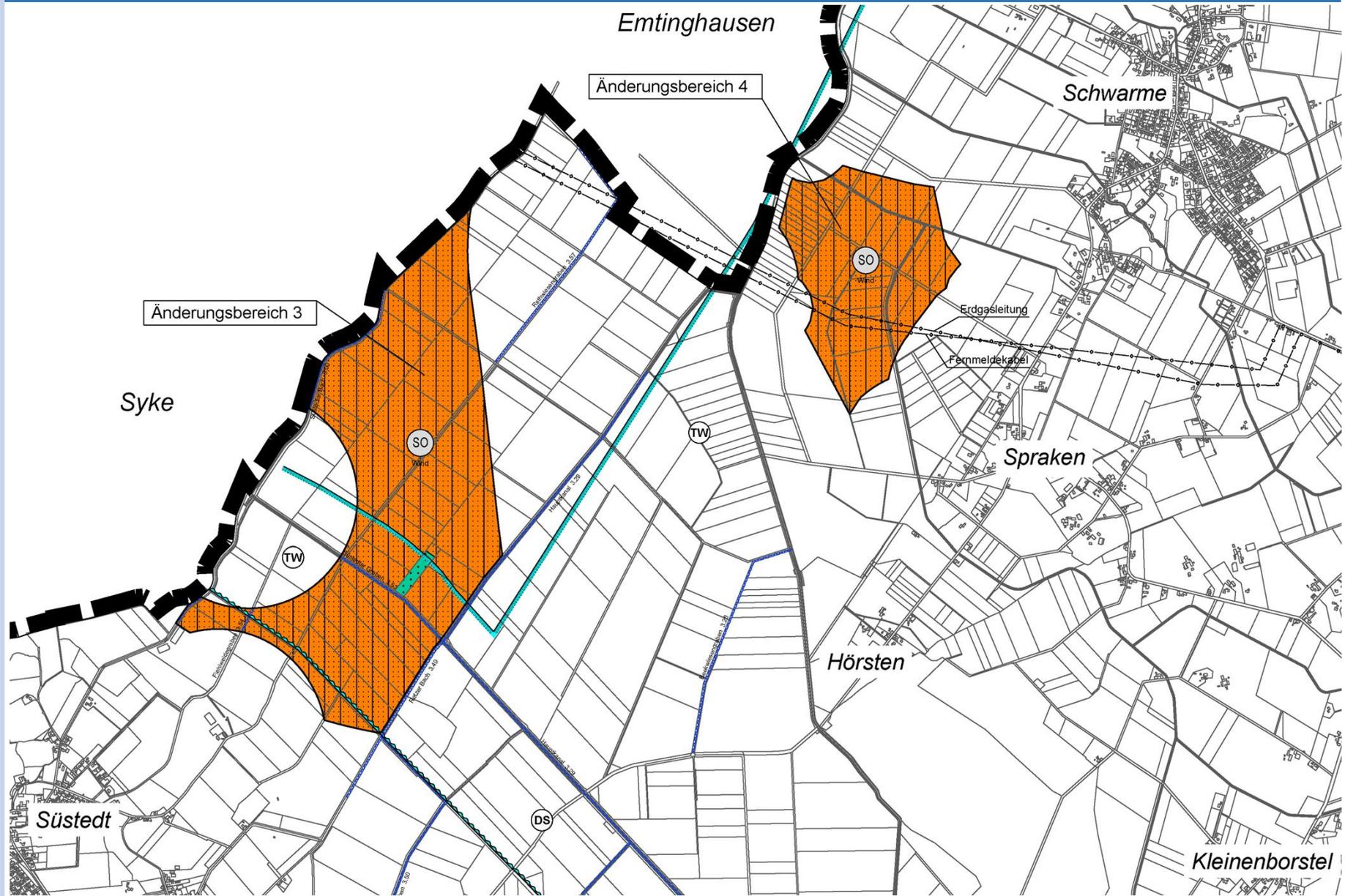


Grenzen der Sonstigen Sondergebiete



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches/Ausschlusswirkung





Feststellung – Änderungsbereiche 3 und 4

Textliche Darstellungen

1. Außerhalb der in dieser 102. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.
2. Die Ausschlusswirkung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB für raumbedeutsame Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB außerhalb der im Rahmen der 102. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonstigen Sondergebiete wirkt nur, soweit keine wirksame Steuerung der Windenergie durch die Landes- oder Regionalplanung in Form von Zielen der Raumordnung gemäß § 35 (3) Satz. 3 BauGB besteht.

Substantieller Raum

Berechnungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Vergleichsmaßstab: Harte Tabuzonen

Nach Abzug der harten Tabuzonen ergaben sich Potenzialflächen in einer Größenordnung von **ca. 4.222 ha**. Die dargestellten Sondergebiete für die Windenergienutzung in den Änderungsbereichen 1, 2, 3 und 4 weisen eine Größe von **551,7 ha** auf. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an den Potenzialflächen nach Abzug der harten Tabuzonen von **13,1 %**.

Vergleichsmaßstab: Samtgemeindefläche

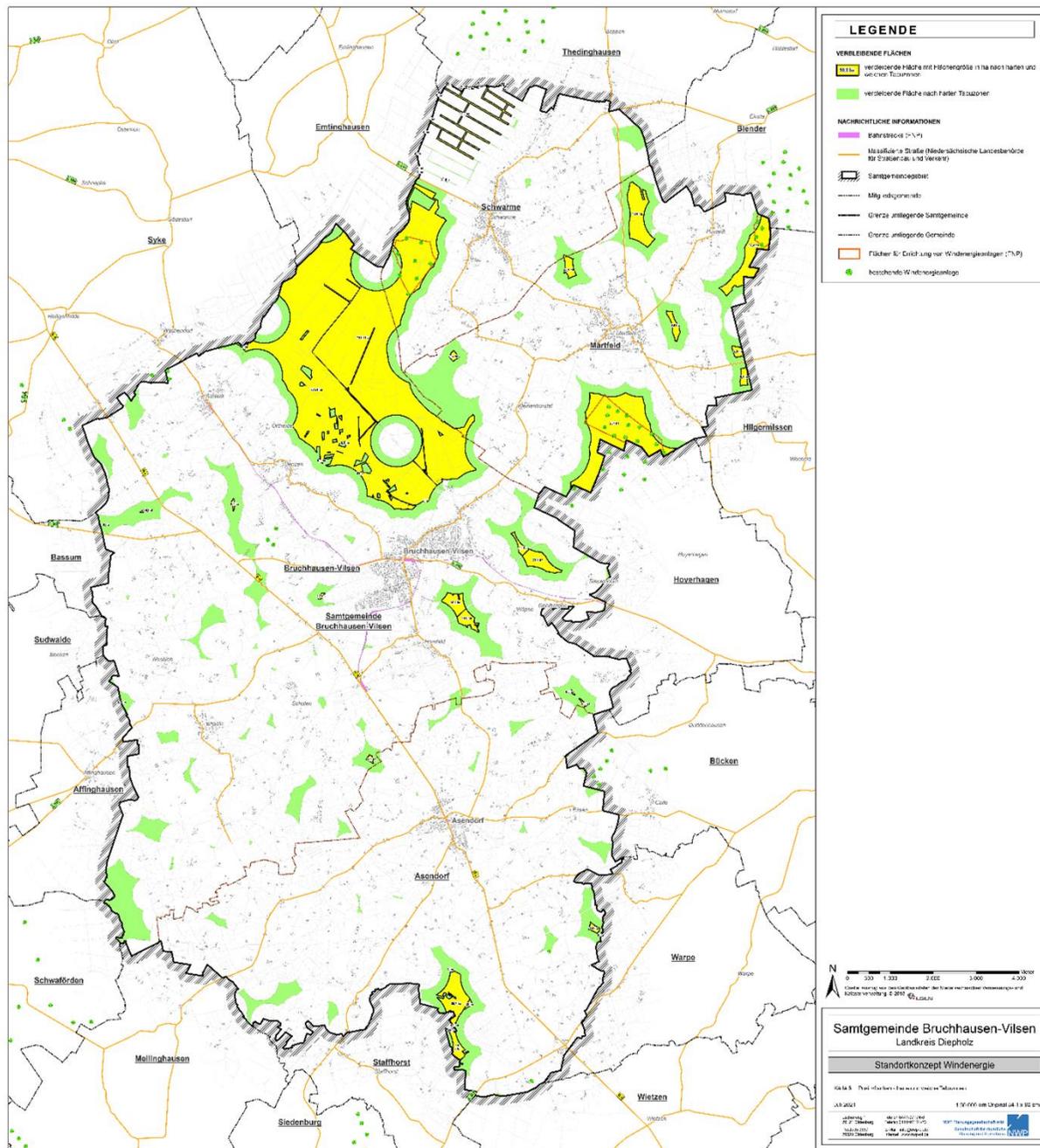
Bezogen auf die Samtgemeindefläche von Bruchhausen-Vilsen von **ca. 22.707 ha** entspricht der Anteil der dargestellten Flächen **2,4 %**.

Vergleichsmaßstab: Regionalisierter Flächenansatz

Für die Samtgemeinde ergibt sich nach Abzug der harten Tabuzonen und der Waldflächen (FFH Gebiete sind im Samtgemeindegebiet nicht vorhanden) eine Potenzialfläche von **3.801 ha**.

Die dargestellten Flächen in den Änderungsbereichen 1, 2, 3 und 4 weisen eine Größe von **551,7 ha** auf. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an den Potenzialflächen nach Abzug der harten Tabuzonen und der Waldflächen von **14,5 %**.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen müsste nach dem regionalisierten Flächenansatz mindestens 7,05 % (Berechnungsansatz Rotor-out) der Potentialflächen darstellen. **Bei dem von der Samtgemeinde verfolgten Berechnungsansatz Rotor-in ergibt sich ein Erfordernis von 8,56 %**.



Standortkonzept – Positivflächen – harte und weiche Tabuzonen

LEGENDE

VERBLEIBENDE FLÄCHEN

 verbleibende Fläche mit Flächengröße in ha nach harten und weichen Tabuzonen

 verbleibende Fläche nach harten Tabuzonen

NACHRICHTLICHE INFORMATIONEN

 Bahnstrecke (FNP)

 klassifizierte Straße (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)

 Samtgemeindegebiet

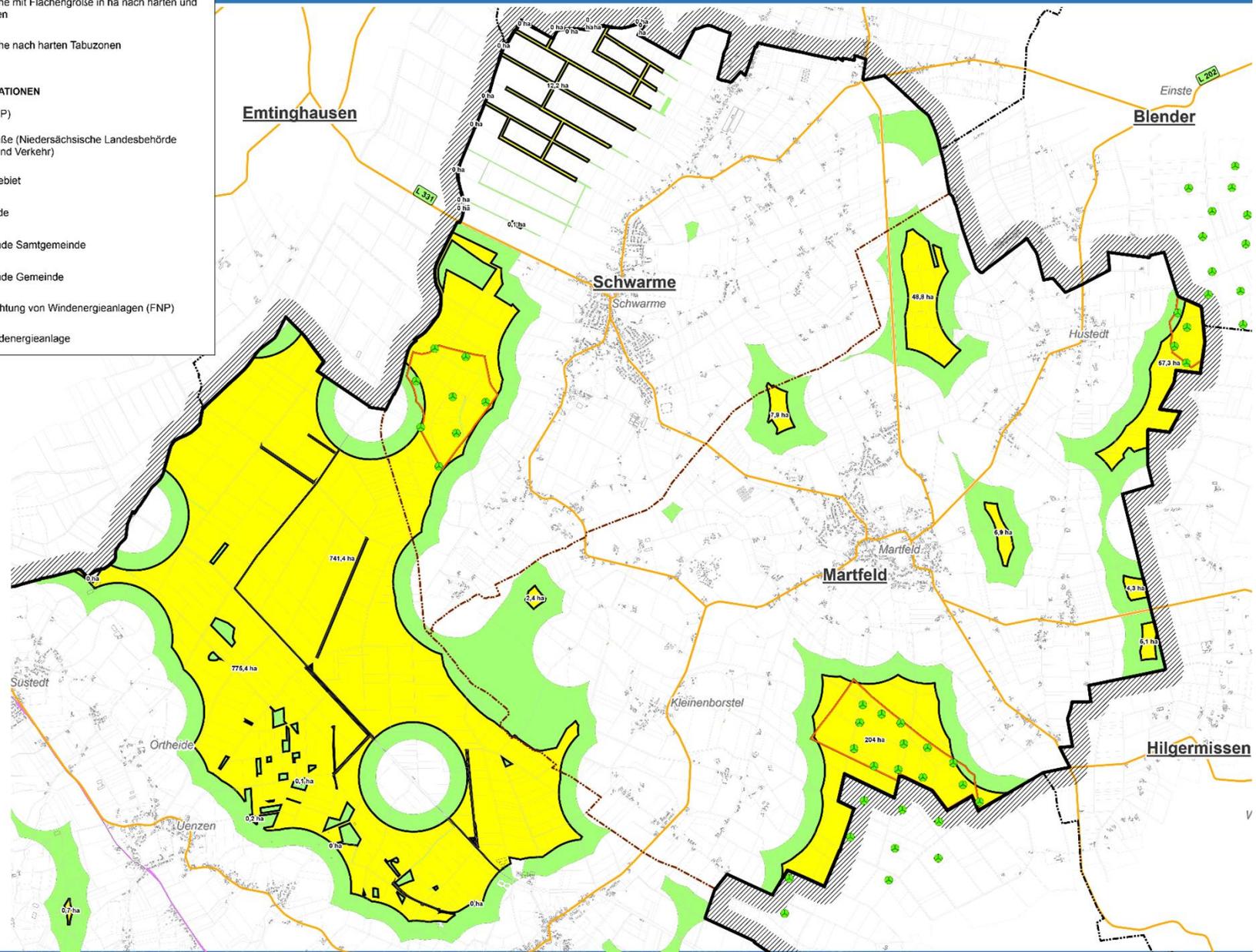
 Mitgliedsgemeinde

 Grenze umliegende Samtgemeinde

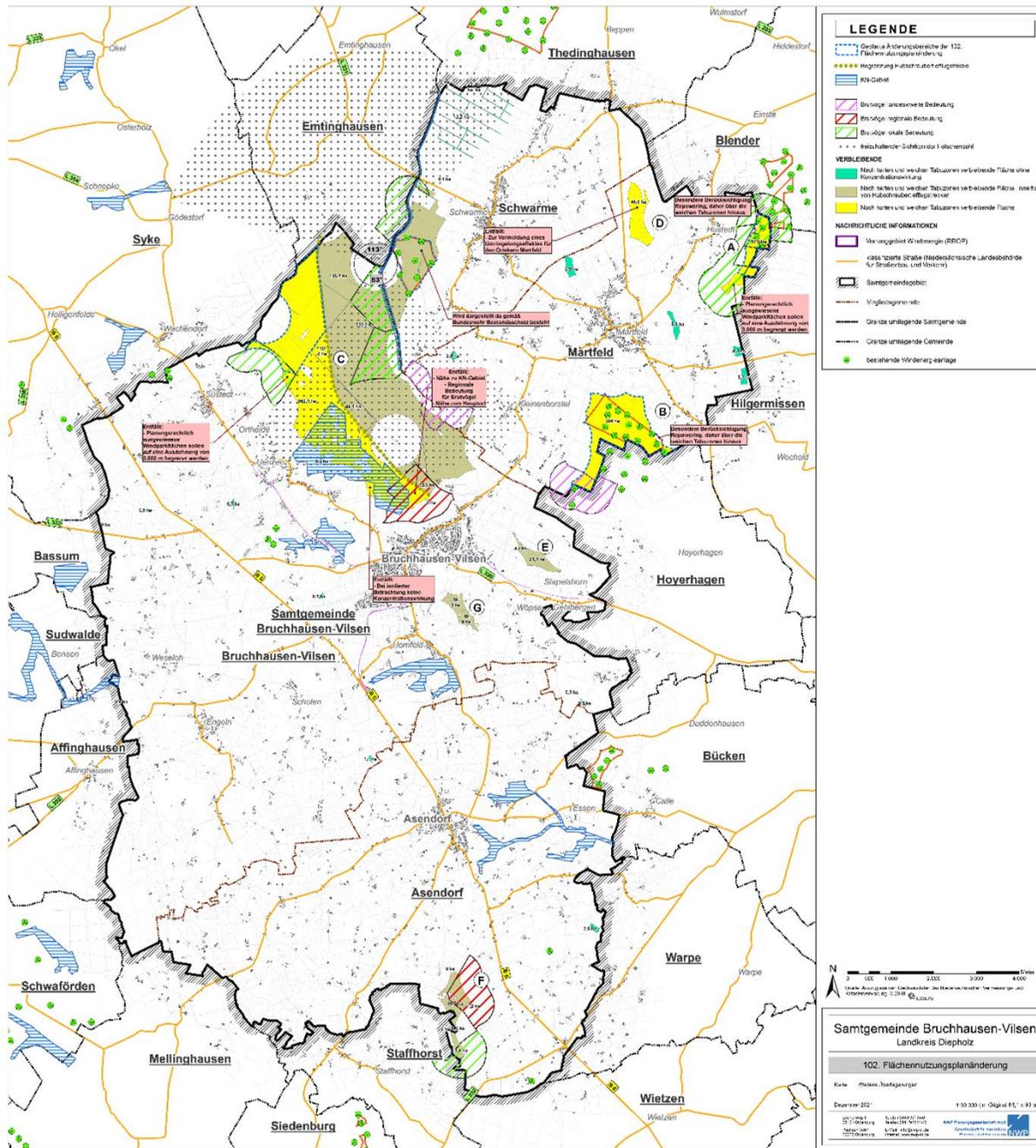
 Grenze umliegende Gemeinde

 Flächen für Errichtung von Windenergieanlagen (FNP)

 bestehende Windenergieanlage



Standortkonzept – Positivflächen – harte und weiche Tabuzonen



102. Änderung des Flächennutzungsplanes

LEGENDE

-  Geplante Änderungsbereiche der 102. Flächennutzungsplanänderung
-  Begrenzung Hubschraubertiefflugstrecke
-  KN-Gebiet
-  Brutvögel landesweite Bedeutung
-  Brutvögel regionale Bedeutung
-  Brutvögel lokale Bedeutung
-  freizuhaltender Sichtkorridor Holschenböhl

VERBLEIBENDE

-  Nach harten und weichen Tabuzonen verbleibende Fläche ohne Konzentrationswirkung
-  Nach harten und weichen Tabuzonen verbleibende Fläche innerhalb von Hubschraubertiefflugstrecken
-  Nach harten und weichen Tabuzonen verbleibende Fläche

NACHRICHTLICHE INFORMATIONEN

-  Vorranggebiet Windenergie (RROP)
-  klassifizierte Straße (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)
-  Samtgemeindegebiet
-  Mitgliedsgemeinde
-  Grenze umliegende Samtgemeinde
-  Grenze umliegende Gemeinde
-  bestehende Windenergieanlage

